

**Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft an der Katholischen
Universität Eichstätt-Ingolstadt
Vom 15. Mai 2012**

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungsordnung für den interdisziplinären Bachelorstudiengang Politik und Gesellschaft an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 2. August 2007 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt, Jg. 31, Nr. 1/2007, S. 98), geändert durch Satzung vom 2. September 2010 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 34, Nr. 1/2010, S. 72) wird wie folgt geändert:

1. In der Einleitungsformel wird das Wort „mit“ durch das Wort „zwischen“ ersetzt und vor dem Wort „vom“ werden die Worte „und dem Freistaat Bayern“ eingefügt.
2. Das Inhaltsverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) In § 9 wird das Wort „Behinderte“ durch die Worte „behinderte Studierende“ ersetzt.
 - b) In § 11 wird das Wort „Leistungspunkten“ durch das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - c) „§ 19 Grundlagen- und Orientierungsprüfung“ wird gestrichen und die bisherigen §§ 20 bis 24 werden zu den §§ 19 bis 23.
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 5 wird gestrichen und die bisherigen Abs. 6 bis 9 werden zu den Abs. 5 bis 8.
 - b) In Abs. 5 Satz 1 wird das Wort „fakultätsextern“ durch die Worte „außerhalb der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt“ ersetzt.
4. § 9 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „Behinderte“ durch die Worte „behinderte Studierende“ ersetzt.
 - b) Abs. 6 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird vor dem Wort „Attest“ das Wort „ärztliches“ eingefügt und die Worte „eines vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensarztes“ und „körperlicher“ werden gestrichen.
 - bb) In Satz 3 wird das Wort „vertrauensärztliche“ durch das Wort „ärztliche“ ersetzt.
5. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Paragraphenüberschrift wird das Wort „Leistungspunkten“ durch das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt.

- b) In Abs. 4 Satz 1 wird das Wort „Leistungspunkten“ durch das Wort „ECTS-Punkten“ ersetzt.
 - c) In Abs. 6 Satz 2 wird das Wort „Leistungspunkte“ durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.
6. § 12 wird wie folgt geändert:
- a) In Abs. 3 Satz 2 wird der Verweis auf „§ 21“ durch den Verweis auf „§ 20“ ersetzt.
 - b) In Abs. 4 wird der Verweis auf „§ 21“ durch den Verweis auf „§ 20“ ersetzt.
7. In § 13 Abs. 2 wird Satz 1 gestrichen und in Satz 2 wird das Wort „Sie“ durch die Worte „Eine Prüfung“ ersetzt.
8. § 14 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 werden die Worte „der Grundlagen- und Orientierungsprüfung und“ gestrichen.
 - bb) In Satz 3 werden die Worte „die Grundlagen- und Orientierungsprüfung oder“ gestrichen.
 - b) In Abs. 3 wird der Verweis auf „§ 20“ durch den Verweis auf „§ 19“ ersetzt.
9. In § 16 Abs. 4 werden die Satznummerierung „1“ und Satz 2 gestrichen.
10. § 17 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:
- „¹Die Bachelorprüfung besteht aus
- 1. den studienbegleitenden Abschlussprüfungen zu den Modulen des Pflichtbereichs und des Wahlpflichtbereichs gemäß § 18,
 - 2. dem sechswöchigen Praktikum gemäß § 5 Abs. 6,
 - 3. der schriftlichen Abschlussarbeit (Bachelorarbeit) gemäß § 19.“
11. § 18 wird wie folgt geändert:
- a) Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „65“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 Nr. 6 wird wie folgt gefasst:

„6. Ein Modul Das politische System der Bundesrepublik Deutschland (5 ECTS-Punkte)“
 - cc) Die bisherigen Nrn. 6 bis 12 werden zu den Nrn. 7 bis 13.
- b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- aa) In Satz 1 wird die Zahl „50“ durch die Zahl „45“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 Nr. 3 werden die Worte „Industrie und Betrieb“ durch die Worte „Gesellschaft und soziale Prozesse“ ersetzt und Nr. 4 wird gestrichen.
 - cc) Satz 3 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nr. 3 wird die Zahl „10“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
 - bbb) In Nr. 5 werden nach dem Wort „Integration“ die Worte „(Europa in der Weltpolitik)“ eingefügt.
 - dd) Satz 4 Nr. 6 wird gestrichen.
 - ee) Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„⁵Im Profil „Gesellschaft und soziale Prozesse“ muss die oder der Studierende folgende Module erfolgreich absolvieren:

 1. ein Modul Prozessorientierte Soziologie I (10 ECTS-Punkte)
 2. ein Modul Methoden der empirischen Sozialforschung II (10 ECTS-Punkte)
 3. ein Modul Empirische Soziologie (10 ECTS-Punkte)
 4. ein Modul Schwerpunkte soziologischer Theorien (10 ECTS-Punkte)
 5. ein Modul Politische Systeme im internationalen Vergleich (5 ECTS-Punkte)“
 - ff) Satz 6 wird gestrichen.
- c) Abs. 3 Satz 9 wird wie folgt geändert:
- aa) Nrn. 1 bis 3 werden wie folgt gefasst:

„1. ein Modul Forschungspraktikum 1 (10 ECTS-Punkte),
2. ein Modul Forschungspraktikum 2 (10 ECTS-Punkte) und
3. ein Modul Forschungspraktikum 3 (10 ECTS-Punkte).“
 - bb) Nr. 4 wird gestrichen.
- d) Abs. 4 Satz 3 wird gestrichen.

12. § 19 wird gestrichen und die bisherigen §§ 20 bis 24 werden zu den §§ 19 bis 23.

13. § 20 wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Nr. 1 wird gestrichen und die bisherigen Nrn. 2 bis 4 werden zu den Nrn. 1 bis 3.
 - bb) In Nr. 2 wird nach dem Komma am Satzende das Wort „und“ eingefügt.
 - cc) In Nr. 3 werden die Worte „der Student“ durch die Worte „die oder der Studierende“ und das Komma und das Wort „und“ werden durch einen Punkt ersetzt.
 - dd) Nr. 5 wird gestrichen.
- b) In Abs. 2 werden Nr. 1 und die Nummerierung „2.“ gestrichen“.

- c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 2 wird vor dem Wort „Attestes“ das Wort „ärztliches“ eingefügt und die Worte „der oder des vom Prüfungsausschuss benannten Vertrauensärztin oder Vertrauensarztes“ werden gestrichen.
 - bb) In Satz 5 wird das Wort „vertrauensärztliche“ durch das Wort „ärztliche“ ersetzt.
- d) In Abs. 7 Satz 1 wird der Verweis auf „§ 20“ durch den Verweis auf „§ 19“ ersetzt.

14. § 21 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 wird das Wort „studienbegleitender“ gestrichen und das Wort „Leistungspunkte“ wird durch das Wort „ECTS-Punkte“ ersetzt.
- b) Abs. 2 wird gestrichen und der bisherige Abs. 3 wird zu Abs. 2.
- c) In Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Über weitere Eintragungen im Diploma Supplement entscheidet auf Antrag der oder des Studierenden der Prüfungsausschuss.“

§ 2

¹Die Satzung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft und gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2012/13 aufnehmen. ²Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können auf Antrag in den Geltungsbereich dieser Satzung wechseln.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 7. März 2012 sowie der Genehmigung des Präsidenten vom 11. Mai 2012 und dem Einvernehmen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 20. April 2012, Az.: E 3-5e69i(1)-10b/8 799.

Eichstätt/Ingolstadt, den 15. Mai 2012

Prof. Dr. Richard Schenk OP
Präsident

Diese Satzung wurde am 15. Mai 2012 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 15. Mai 2012.